



## Leistungsbewertung im Fach Französisch<sup>1</sup>

In der Leistungsbewertung werden **Unterrichtsbeiträge** und **Leistungsnachweise** unterschieden.

Zu den mündlichen Unterrichtsbeiträgen zählen zum Beispiel

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Präsentation von Hausaufgaben
- Rollenspiele, szenische Darstellungen
- freie Kurzvorträge sowie mediengestützte Präsentationen
- Beiträge zur Partner- und Gruppenarbeit
- angemessene, spontane Reaktion auf unterschiedliche Impulse

Zu den schriftlichen Unterrichtsbeiträgen zählen zum Beispiel

- Schriftliche Übungen
- Schriftliche Hausaufgaben
- Aufgaben zur Überprüfung von Wortschatz und Grammatik (Tests)
- Ergebnisse produktorientierten Arbeitens
- Handouts zu Präsentationen
- unterrichtsbegleitende oder lektürebegleitende Dossiers

Zu den **Leistungsnachweisen** zählen Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I orientieren sich an den im Unterricht geförderten Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Übungen zu Wortschatz und Grammatik, Textproduktion) und setzen unterschiedliche Schwerpunkte.

In der Sekundarstufe II werden die Anforderungsbereiche I (Reproduktion und Textverstehen), II (Analyse und Reorganisation) und III (Werten und Gestalten) berücksichtigt.

In der 8., 9. und 12. Klasse wird jeweils eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt.

Gleichwertige Leistungsnachweise können sein:

- „*Tâche au choix*“ aus dem Lehrwerk *A plus !*
- Buch- oder Filmvorstellung in Klassenstufe 10
- Portfolio zur „*Simulation globale*“
- ...

Die **Zeugnisnote** für Französisch wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge und der Leistungsnachweise gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht.

---

<sup>1</sup> Zusammengestellt in Anlehnung an die *Fachanforderungen Französisch, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2015.*